

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0053/2020
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	07.09.2020
Aktenzeichen:	Koop. 2021-2024

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	26.11.2020		X	-	-	16	0	0
Sozialausschuss	02.12.2020		X	-	-	5	0	1
Finanzausschuss	03.12.2020		X	-	-	4	0	0
Hauptausschuss	08.12.2020		X	-	-	7	0	0
Gemeinderat	15.12.2020		X	-	-	14	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: Verein Mehrgenerationszentrum e.V.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Seniorenpflege in Höhe von maximal 70.900,00€.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein Mehrgenerationszentrum e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Der Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. ist eine wichtige Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Barleben. In den letzten 2 bis 3 Jahren konnte ein stetiger Anstieg der Besucherzahlen festgestellt werden. Durch die Unterstützung der Gemeinde Barleben in den vergangenen 3 Jahren sind diverse Anschaffungen zur Ausstattung der Räumlichkeiten sowie ein Fahrzeugleasing für gesundheitlich eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger erfolgt.

Im vorherigen Evaluierungszeitraum konnten deutliche Kosteneinsparungen erfolgen. Ziel war es auch für den aktuellen Zeitraum Kostenreduzierungen zu erzielen. Dieses ist aufgrund der Corona- Pandemie jedoch nicht möglich gewesen. Durch zahlreiche Einschränkungen in 2020 fehlt es dem Verein an Einnahmen. Dieses wird sich auch in den nachfolgenden Haushaltsjahren noch zeigen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage Trägervertrag vom 18.12.2014

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
		€	€	€
70.900,00€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Antrag auf Verlängerung der Trägerschaft
Vertrag und 1. Ergänzungsvereinbarung
Änderungsvereinbarung